

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Der Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

Handlungsfeld C „Tourismus und Naherholung“ mit dem Maßnahmenswerpunkt

C.1: Entwicklung landtouristischer Angebote

Nr. des Aufrufes:	Kottmar-2026-7-C
Datum des Aufrufes:	28.05.2026
Einreichungsfrist:	bis spätestens Freitag, 19.06.2026, 12:00 Uhr , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die Einreichung erfolgt digital nach zwingend erfolgter Beratung beim Regionalmanagement. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden: https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/
Abschließende Vorhabensauswahl:	08.07.2026 Bis zum 08.09.2026 muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.
Rechtsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland • Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“
Ziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
Höhe des Budgets:	105.000 €
Förderung:	Für Investitionen kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € und maximal 200.000 €. Fördersatz und maximaler Zuschuss ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktionsplans der LES. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Antragsberechtigt:	Gebietskörperschaften der Region Kottmar.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte 2026 begonnen werden und nach Bewilligung durch das Landratsamt innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.
Inhalt des Aufrufes:	Tourismus und Naherholung <ul style="list-style-type: none"> - investive und nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung landtouristischer Angebote
von der Förderung ausgeschlossen sind:	Maßnahmen zur Förderung einmaliger touristischer Veranstaltungen und Messen, Einführung von Projektmanagements für landtouristische Angebote sowie zur Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu

Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Beherbergungszwecken

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.
Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Beratungstermine beim
Regionalmanagement
(nur nach vorheriger
Terminvereinbarung)

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Löbauer Straße 18
02747 Herrnhut

Tel.: 035873-34936

E-Mail: rm-kottmar@steg.de

www.region-kottmar.de

